

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 'Mühlenblöcken'

für das im Ortsteil Bönebüttel gelegene Gebiet nördlich und südlich des 'Bönebütteler Damms' (K 16) zwischen der Schwalebrücke und dem Grundstück 'Bönebütteler Damm 185'

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 der Gemeinde Bönebüttel nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 9. Oktober 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 der Gemeinde Bönebüttel für das im Ortsteil Bönebüttel gelegene Gebiet nördlich und südlich des 'Bönebütteler Damms' (K 16) zwischen der Schwalebrücke und dem Grundstück 'Bönebütteler Damm 185' und die Begründung liegen

vom 6. November bis 8. Dezember 2017

während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr beim Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.gemeinde-boenbuettel.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Bönebüttel, den 11. Oktober 2017
Der Bürgermeister

gez:Udo Runow
(Udo Runow)

